

IBM Watson Captioning

Diese Servicebeschreibung beschreibt die IBM Watson Captioning-Lösung. Die anwendbaren Auftragsdokumente enthalten Preisangaben und weitere Einzelheiten zur Bestellung des Kunden.

1. Lösungsbeschreibung

IBM Watson Captioning nutzt die kognitiven Funktionen von Watson für die automatische Spracherkennung, um Services für die Transkription und Untertitelung zu automatisieren. Die Angebote beinhalten einen dateibasierten Cloud-Service sowie eine Lösung für die Live-Untertitelung, die Hardware, Softwareangebote und Cloud-Services umfasst. Die Lösung enthält Features und Funktionen, die eine vollständige End-to-End-Untertitelung für Broadcast- und Streaming-Video ermöglichen. Sie wurde für die Integration in vorhandene Tools und Technologien für die Untertitelung konzipiert und entwickelt.

1.1 Softwareangebote

Folgende Angebote stehen für den Kunden zur Wahl.

1.1.1 Windows® 10 IoT Enterprise 2019 LTSC High End (ESD)

Diese Microsoft Windows-Software wird als Teil der von IBM bereitgestellten IBM Watson Captioning Live-Server-Hardware auf den Kundengeräten bereitgestellt. Das Nutzungsrecht für diese Microsoft-Software wird dem Kunden in Form einer Unterlizenz gemäß den Lizenzbedingungen unter <https://www.ibm.com/weather/licenses/microsoft> gewährt.

Durch Zustimmung zu den Bedingungen dieser Servicebeschreibung oder durch Nutzung der Software erklärt der Kunde sein Einverständnis mit den Lizenzbedingungen von Microsoft:

1.2 Server-Hardware

Wenn zum Zeitpunkt des Bestelleingangs bei IBM erkennbar ist, dass die Systeme bis zu dem vom Kunden gewünschten Liefertermin nicht verfügbar sein werden, kann IBM anbieten, das bestellte System durch ein System zu ersetzen, das mit den offiziell veröffentlichten Spezifikationen des ursprünglich bestellten Systems kompatibel ist (Bestellanpassung). Sofern erforderlich, wird IBM den Kunden benachrichtigen und ihm unverzüglich ein Angebot unterbreiten. Bestellanpassungen liegen im alleinigen Ermessen von IBM und Ersatzsysteme und Systemservices (sofern erworben) werden zu den Preisen bereitgestellt, die im ursprünglichen Angebot aufgeführt sind.

1.2.1 Watson Captioning Live RS-160

Ein lokaler LENOVO-basierter Server, der bei einem Fernsehsender die Erfassung und Konvertierung von Audio in Text für Untertitelungssysteme des Fernsehsenders ermöglicht, damit hörbehinderten Zuschauern der Kontext von Nachrichtensendungen und anderen Live-Programmen des Senders bereitgestellt werden kann. Dieser Server zeichnet die Programme des Fernsehsenders auf, extrahiert den Audioteil und sendet diesen an den cloudbasierten Watson Captioning Live-Service, um Sprache in Text zu konvertieren. Die Textdaten werden an den lokalen Server zurückübertragen, der wiederum die Textdaten in die Untertitelencoder des Fernsehsenders einspeist, um die On-Air-Untertitel für Live-Programme bereitzustellen.

1.2.2 Watson Captioning Live SR250

Ein lokaler LENOVO-basierter Server, der zwei (2) unabhängige Kanäle unterstützen kann, die beide bei einem Fernsehsender die Erfassung und Konvertierung von Audio in Text für Untertitelungssysteme des Fernsehsenders ermöglichen, damit hörbehinderten Zuschauern der Kontext von Nachrichtensendungen und anderen Live-Programmen des Senders bereitgestellt werden kann. Dieser Server zeichnet die Programme des Fernsehsenders auf, extrahiert den Audioteil und sendet diesen an den cloudbasierten Watson Captioning Live-Service, um Sprache in Text zu konvertieren. Die Textdaten werden an den lokalen Server zurückübertragen, der wiederum die Textdaten in die Untertitelencoder des Fernsehsenders einspeist, um die On-Air-Untertitel für Live-Programme bereitzustellen.

1.3 Cloud-Services

1.3.1 IBM Watson Captioning File Based

Der Cloud-Service IBM Watson Captioning File Based generiert automatisch Untertitel für Videos und ermöglicht es den Benutzern, weniger zutreffende Wörter in einer KI-gestützten Benutzeroberfläche für die Untertitelbearbeitung zu prüfen und zu korrigieren.

Mit diesem dateibasierten Service können Kunden Videos von jedem Speicherort in das Cloud-System importieren. Der Service nutzt Watson-KI-Technologie für die automatische Transkription, Formatierung und Erstellung von Untertiteldateien für die importierten Inhalte. Die transkribierten Daten können mit dem Tool für die Untertitelbearbeitung und der Workflow-Engine geändert und bearbeitet werden. So können Transkriptionen des Inhalts erstellt und anschließend heruntergeladen werden, um Untertitel für Videos, die auf das System hochgeladen werden, bereitzustellen.

IBM Watson Captioning File Based ist ein komplett Cloud-basierter Service.

Bestandteil des Cloud-Service ist eine bestimmte Menge an Kapazitätsspeicher, die sich nach der Anzahl der Minutenberechtigungen des Kunden richtet:

Minutenberechtigungen	Eingeschlossener Speicher in GB
1 - 5000 Minuten	100 GB
5001 - 15000 Minuten	250 GB
15001 - 25000 Minuten	400 GB
25001 - 50000 Minuten	800 GB
50001 und mehr Minuten	1000 GB

1.3.2 IBM Watson Captioning File Based Storage

Dieser Cloud-Service ermöglicht dem Kunden den Erwerb zusätzlicher Speicherberechtigungen, falls sein Bedarf die Speicherkapazität in Gigabyte überschreitet, die im IBM Watson Captioning File Based-Service inbegriffen ist.

1.3.3 IBM Watson Captioning Live

Der Cloud-Service IBM Watson Captioning Live nimmt Streams von dem IBM Watson Captioning Live-Softwareangebot an, transkribiert die Audioinhalte in textbasierte Untertitelformate und sendet die Daten zurück an das Softwareangebot. Der Cloud-Service bietet auch Benutzeroberflächen, die das Training komplexer oder fachbereichsspezifischer Wörter und Phrasen unterstützen, und eine API zum Importieren von Sprachtrainingsdaten zur Verbesserung der Genauigkeit der Untertitelung. Die Cloud-basierte Untertitelungs-Engine erfordert Zugriff auf die IBM Watson Captioning Live-Software.

2. Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung von IBM unter <http://ibm.com/dpa> (EB-AV) und die Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet(s), nachfolgend „Datenblätter“ oder „Anlagen zu den EB-AV“ genannt) unter den nachstehenden Links enthalten zusätzliche Datenschutzinformationen für die Cloud-Services und deren Optionen in Bezug auf die Arten der Inhalte, die verarbeitet werden können, die damit verbundenen Verarbeitungstätigkeiten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Die EB-AV finden Anwendung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und i) die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) oder ii) eines der unter <http://www.ibm.com/dpa/dpl> aufgeführten weiteren Datenschutzgesetze auf diese Verarbeitung Anwendung findet.

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=697CEA40CA0911E7AD0EC24C9513D95F>

3. Service-Levels und technische Unterstützung

3.1 Service-Level-Agreement

IBM stellt dem Kunden das folgende Verfügbarkeits-Service-Level-Agreement („SLA“) bereit. IBM wird die höchstmögliche Entschädigung basierend auf der kumulierten Verfügbarkeit des Cloud-Service

anwenden (siehe die nachstehende Tabelle). Der Prozentsatz der Verfügbarkeit wird berechnet als Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat, minus der Gesamtzahl der Serviceausfallminuten in dem betreffenden Vertragsmonat, dividiert durch die Gesamtzahl der Minuten in dem Vertragsmonat. Die Definition von Serviceausfall, der Prozess zur Bearbeitung von Ansprüchen und die Kontaktaufnahme mit IBM bei Problemen mit der Serviceverfügbarkeit sind im IBM Cloud Service-Supporthandbuch unter https://www.ibm.com/software/support/saas_support_overview.html enthalten.

Verfügbarkeit	Gutschrift (in Prozent (%) der monatlichen Subscription-Gebühr*)
Unter 99,9 %	2 %
Unter 99,0 %	5 %
Unter 95,0 %	10 %

* Die Subscription-Gebühr ist der vertraglich vereinbarte Preis für den Monat, der Gegenstand des Anspruchs ist.

3.2 Technische Unterstützung

Eine Beschreibung der technischen Unterstützung für den Cloud-Service, einschließlich Support-Kontaktinformationen, Fehlerklassen, Unterstützungszeiten, Reaktionszeiten und sonstiger Unterstützungsinformationen und -prozesse, finden Sie durch Auswahl des Cloud-Service im IBM Support Guide, der unter <https://www.ibm.com/support/home/pages/support-guide/> verfügbar ist.

Der Kunde erhält außerdem technische Unterstützung für die Softwareangebote und die Server-Hardware. Weitere Einzelheiten dazu werden ebenfalls im IBM Software as a Service Support Handbook ausführlich erläutert.

4. Gebühren

4.1 Gebührenmetriken

Die Gebührenmetriken für die Lösung sind im Auftragsdokument angegeben.

Für diese Lösung gelten die folgenden Gebührenmetriken:

- „Bevölkerung“ ist die Gesamtheit aller Bewohner eines bestimmten geografischen Gebiets in der Entität des Kunden, die die Lösung nutzen. Für die Zwecke dieser Angebote entspricht die Bevölkerung den in einem Sendegebiet lebenden Bewohnern, die ein Sendesignal vom Kunden empfangen können.
- „Installation“ ist eine installierte Kopie des Angebots auf einer physischen oder virtuellen Platte, die zur Ausführung auf einem Computer bereitgestellt wird. Der Kunde muss für jede Installation des Angebots eine Berechtigung erwerben.
- „Clienteinheit“ ist jede Einheit, die Ausführungsbefehle, Prozeduren oder Anwendungen von einer Serverumgebung, die auf die Lösung zugreift, anfordert oder empfängt.
- „Minute“ ist eine Minute der Nutzung des Cloud-Service. Bei diesem Cloud-Service entspricht die Anzahl der verbrauchten Minuten der Wiedergabe- oder Live-Streaming-Zeit, wie jeweils zutreffend, der untertitelten Video- oder Audioquelle unter Verwendung der vom Cloud-Service unterstützten Formate, unabhängig von Quellendateigröße, Auflösung, Codierungsmechanismus oder Bitrate.
- „Gigabyte (GB)“ entspricht 2 hoch 30 Byte an Daten, die in den Cloud-Services verarbeitet, analysiert, verwendet, gespeichert oder konfiguriert werden.

5. Zusätzliche Bedingungen für den Cloud-Service

Für Vereinbarungen für Cloud-Services (oder vergleichbare Cloud-Basisvereinbarungen), die vor dem 1. Januar 2019 unterzeichnet wurden, finden die Bedingungen unter <https://www.ibm.com/acs> Anwendung.

6. Zusätzliche Bedingungen für das Softwareangebot

6.1 Programmlizenz

Ein **Programm** ist ein Computerprogramm der Marke IBM mit den zugehörigen Materialien, das gegen Bezahlung von Gebühren lizenziert werden kann. Programme schließen weder Maschinencode noch Projektmaterialien gemäß der Definition dieser Begriffe in einer Anlage ein. Programme sind urheberrechtlich geschützt und werden lizenziert (nicht verkauft). Wenn IBM eine Bestellung für ein Programm annimmt, erhält der Kunde eine nicht ausschließliche Lizenz, a) das Programm ausschließlich im Rahmen seiner Berechtigungen und gemäß dieser Servicebeschreibung, der Vereinbarung und den maßgeblichen Auftragsdokumenten zu verwenden; b) Kopien des Programms zur Unterstützung der berechtigten Nutzung zu erstellen und zu installieren; und c) eine Sicherungskopie zu erstellen. Der Kunde, seine berechtigten Mitarbeiter und Auftragnehmer dürfen Programme nur im Kundenunternehmen und nicht zur Bereitstellung von Hosting- oder Time-Sharing-Services für Dritte einsetzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Unterlizenzen für Programme zu erteilen oder Programmlizenzen abzutreten oder zu übertragen. Gegen Bezahlung zusätzlicher Gebühren oder unter anderen Bedingungen können dem Kunden zusätzliche Rechte erteilt werden. Der Kunde erhält weder uneingeschränkte Rechte zur Nutzung der Programme noch hat der Kunde für den gesamten wirtschaftlichen Wert der Programme bezahlt. Bestimmte Programme können Code anderer Anbieter enthalten, der unter eigenständigen Vereinbarungen, die unten angegeben sind, lizenziert wird.

Der Kunde erhält eine Lizenz für ein Programm, solange er:

- a. Urheberrechtsvermerke und sonstige Kennzeichnungen vervielfältigt;
- b. sicherstellt, dass jeder Benutzer das Programm bestimmungsgemäß verwendet und die Lizenzbedingungen einhält;
- c. das Programm nicht rückumwandelt (reverse assemble, reverse compile), in eine andere Ausdrucksform bringt (translate) oder rückentwickelt (reverse engineer); und
- d. die Bestandteile des Programms oder zugehöriges Lizenzmaterial nicht getrennt vom Programm nutzt.

Die für eine Programmlizenz geltende Metrik ist in einer Anlage oder einem Auftragsdokument angegeben. Alle Lizenzen auf einem Server, für die eine kapazitätsbasierte Metrik gilt, müssen bis zur vollen Kapazität des Servers, auf dem das Programm installiert ist, lizenziert werden, es sei denn, IBM ermöglicht Sub-Capacity-Nutzung und der Kunde erfüllt die entsprechenden Sub-Capacity-Anforderungen.

Sofern die Vereinbarung des Kunden nicht ausdrücklich anderslautende Regelungen enthält, gilt Folgendes:

- a. Gebühren, Steuern, Zahlung und Prüfung

Der Kunde wird i) Aufzeichnungen und Ausgaben von Systemtools aufbewahren und auf Anforderung bereitstellen sowie den Zugang zu seinen Räumlichkeiten gestatten, soweit dies für IBM und ihre beauftragten externen Prüfer erforderlich ist, um die Einhaltung der Vereinbarung durch den Kunden, einschließlich der Programmlizenzen sowie der Metriken wie Sub-Capacity-Nutzung, zu überprüfen, und ii) unverzüglich alle erforderlichen Berechtigungen (einschließlich zugehörige S&S und Wartung) bestellen und zu den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Verrechnungssätzen von IBM bezahlen und andere Verbindlichkeiten, die sich aufgrund der Prüfung ergeben und in einer Rechnung von IBM angegeben sind, begleichen. Die Verpflichtungen im Rahmen dieses Abschnitts bleiben während der Vertragslaufzeit und eines Zeitraums von zwei Jahren danach in Kraft.

- b. Haftung und Entschädigung

IBM übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die auf Produkte anderer Anbieter oder Produkte oder Services, die nicht von IBM bereitgestellt wurden, zurückzuführen sind; oder für Ansprüche, die auf Rechtsverletzungen oder Verletzungen der Rechte Dritter beruhen, die durch Inhalte, Materialien, Entwürfe und Spezifikationen des Kunden oder die Nutzung nicht aktueller Versionen oder Releases eines IBM Produkts verursacht wurden und durch die Nutzung des aktuellen Release oder der aktuellen Version vermeidbar gewesen wären.

c. Laufzeit und Kündigung

IBM kann die Lizenz des Kunden zur Nutzung von Programmen kündigen, wenn der Kunde gegen die Vereinbarung verstößt. Der Kunde verpflichtet sich, sobald eine der Vertragsparteien die Lizenz gekündigt hat, unverzüglich alle Programmkopien zu löschen.

6.2 Gewährleistung für Programme

IBM gewährleistet, dass Programme, die in der für sie vorgesehenen Betriebsumgebung ausgeführt werden, den offiziell veröffentlichten Spezifikationen entsprechen. Der Gewährleistungszeitraum für ein Programm (nicht die Programmkomponente einer Appliance) beträgt ein (1) Jahr oder entspricht der Laufzeit der Erstlizenz, falls unter einem Jahr, sofern in einer Anlage oder einem Auftragsdokument kein anderer Gewährleistungszeitraum angegeben ist. Während des Gewährleistungszeitraums des Programms stellt IBM Software-Subscription und -Support (S&S) zur Verfügung. In diesem Rahmen kann der Kunde Informationen über Fehlerkorrekturen, Einschränkungen, Umgehungen und neue Releases und Versionen, die IBM allgemein verfügbar macht, nutzen. S&S verlängert sich jährlich automatisch auf Grundlage der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vergütung, bis S&S für eine bestimmte Version oder ein bestimmtes Release zurückgezogen wird, es sei denn, der Kunde möchte S&S nicht weiter in Anspruch nehmen. Wenn der Kunde sich dafür entscheidet, S&S für ein Programm an einem bestimmten Kundenstandort weiterhin in Anspruch zu nehmen, muss er S&S für alle Nutzungen und Installationen des Programms am betreffenden Standort aufrechterhalten.

Funktioniert ein Programm während des Gewährleistungszeitraums nicht wie zugesagt und ist IBM nicht in der Lage, das Programm zu reparieren oder durch ein funktional mindestens gleichwertiges Programm zu ersetzen, ist der Kunde berechtigt, das Programm gegen Rückerstattung des bezahlten Kaufpreises (bei wiederkehrenden Gebühren für bis zu zwölf Monate) an IBM zurückzugeben. In diesem Fall endet die Lizenz oder das Recht des Kunden zur Nutzung des Programms.

IBM gewährleistet weder den unterbrechungs- oder fehlerfreien Betrieb eines IBM Produkts, noch dass IBM alle Mängel beheben wird oder in der Lage ist, Unterbrechungen oder unbefugte Zugriffe auf ein IBM Produkt durch Dritte zu verhindern. Dieser Herstellerservice ist abschließend und ersetzt sämtliche sonstigen Gewährleistungen, einschließlich der impliziten Gewährleistungen für die zufriedenstellende Qualität, die Handelsüblichkeit, die Freiheit von Rechten Dritter und die Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck. Die IBM Gewährleistungen gelten nicht im Falle von unsachgemäßem Gebrauch, Änderungen oder Schäden, die nicht von IBM verursacht wurden, oder Nichteinhaltung der von IBM bereitgestellten Anweisungen. Produkte anderer Anbieter werden unter dieser Vereinbarung im gegenwärtigen Zustand (auf „as-is“-Basis), ohne jegliche Gewährleistungen verkauft.

Garantien anderer Anbieter werden ohne eigene Verpflichtung von IBM an den Kunden weitergegeben.

6.3 Separat lizenzierter Code

Die Bestimmungen dieses Abschnitts kommen nicht zur Anwendung, soweit sie nach dem für diese Lizenz geltenden Recht als ungültig oder undurchführbar erachtet werden. Jede nachfolgend aufgelistete Komponente wird als „Separat lizenzierter Code“ eingestuft. Der von IBM separat lizenzierte Code wird dem Lizenznehmer gemäß den Bedingungen der geltenden Vereinbarungen der Drittanbieter bereitgestellt, die in den Anhängen am Ende dieser Servicebeschreibung zu finden sind. Ungeachtet der Bedingungen in der Vereinbarung oder einer anderen Vereinbarung zwischen dem Lizenznehmer und IBM unterliegt die Nutzung des gesamten separat lizenzierten Codes durch den Lizenznehmer den Bedingungen der Lizenzvereinbarungen der Drittanbieter, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Zukünftige Programmupdates oder Fixes können zusätzlichen oder aktualisierten separat lizenzierten Code enthalten. Dieser separat lizenzierte Code und die zugehörigen Lizenzen werden dem Lizenznehmer bereitgestellt, bevor das Update oder der Fix eingespielt wird. Der Lizenznehmer bestätigt, dass er die bereitgestellten Lizenzvereinbarungen gelesen und diesen zugestimmt hat. Wenn der Lizenznehmer die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarungen der Drittanbieter nicht akzeptiert, darf er den separat lizenzierten Code nicht nutzen.

Für ein Programm, das der Lizenznehmer unter den in dieser Servicebeschreibung definierten Programmbedingungen bezogen hat und dessen ursprünglicher Lizenznehmer er ist, gilt Folgendes: Sollte der Lizenznehmer mit den Lizenzvereinbarungen der Drittanbieter nicht einverstanden sein, kann er das Programm innerhalb von 30 Tagen nach dem Ausstellungsdatum des Berechtigungsnachweises bei der Stelle zurückgeben, von der er das Programm erhalten hat. Wenn es sich um eine Lizenz mit

fester Laufzeit handelt, die verlängert werden kann, kann der Lizenznehmer nur dann eine Rückerstattung verlangen, wenn er das Programm und den zugehörigen Berechtigungsnachweis in den ersten 30 Tagen der Erstlaufzeit zurückgibt.

Hinweis: Ungeachtet der Bedingungen in der Lizenzvereinbarung des Drittanbieters, der Vereinbarung oder einer anderen Vereinbarung zwischen dem Lizenznehmer und IBM gilt Folgendes:

- a. IBM stellt diesen separat lizenzierten Code dem Lizenznehmer OHNE JEGliche GEWÄHRLEISTUNGEN zur Verfügung.
- b. **IBM übernimmt weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Gewährleistung für den separat lizenzierten Code; dies gilt insbesondere in Bezug auf Rechtsmängel, die Freiheit von Rechten Dritter, das Recht auf Nichtbeeinträchtigung, die Handelsüblichkeit oder die Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck.**
- c. IBM ist gegenüber dem Lizenznehmer nicht haftbar und übernimmt keine Verpflichtung, den Lizenznehmer für Ansprüche im Zusammenhang mit dem separat lizenzierten Code zu entschädigen, freizustellen oder schadlos zu halten.
- d. IBM haftet nicht für unmittelbare und mittelbare Schäden oder Folgeschäden, wie beispielsweise Datenverlust, entgangene Einsparungen und entgangenen Gewinn hinsichtlich des separat lizenzierten Codes.

Ungeachtet der genannten Ausschlüsse unterliegen die Gewährleistung und Haftung von IBM für den separat lizenzierten Code in Deutschland und Österreich ausschließlich den Bedingungen, die in den IBM Lizenzvereinbarungen für Deutschland und Österreich angegeben sind.

Hinweis: IBM kann unter Umständen eingeschränkte Unterstützung für Teile des separat lizenzierten Codes erbringen. Wenn Unterstützung angeboten wird, sind Einzelheiten und zusätzlich geltende Bedingungen in der Lizenzinformation (LI) zu finden.

Im Folgenden ist der separat lizenzierte Code aufgeführt:

- Microsoft: <https://www.ibm.com/weather/licenses/microsoft>
- Lenovo: <https://www.ibm.com/weather/licenses/lenovo>

7. Maschinen anderer Anbieter

Eine Maschine eines anderen Anbieters ist ein Gerät, einschließlich der zugehörigen Zusatzeinrichtungen, Modellerweiterungen und Zubehörteile, das IBM dem Kunden zur Verfügung stellt. Maschinen anderer Anbieter sind keine Maschinen der Marke IBM, sondern werden unter der Marke eines anderen Anbieters angeboten.

Wenn IBM die Bestellung des Kunden annimmt, überträgt IBM das Eigentumsrecht an den Maschinen anderer Anbieter an den Kunden oder den Leasinggeber des Kunden, sobald alle fälligen Beträge bezahlt wurden. Dies gilt nicht für die Vereinigten Staaten von Amerika, wo das Eigentumsrecht bei Lieferung auf den Kunden übergeht. IBM trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs bis zur Übergabe an den Frachtführer zur Auslieferung an den Kunden. IBM übernimmt zudem die Versicherung für den Kunden bis zur Bereitstellung am Kundenstandort. Der Kunde verpflichtet sich, IBM innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen ab Lieferung schriftlich über den Untergang zu informieren und die Verfahren zur Schadensmeldung und -regulierung zu befolgen.

Der Kunde darf Maschinen anderer Anbieter ausschließlich zur Verwendung im Kundenunternehmen im Land des Erwerbs und nicht für Weiterverkauf, Leasing oder Übertragung an Dritte erwerben. Lease-Back-Finanzierung ist zulässig.

7.1 Gewährleistungsausschluss für Maschinen anderer Anbieter

IBM gewährleistet nicht den unterbrechungs- oder fehlerfreien Betrieb von Maschinen anderer Anbieter. Maschinen anderer Anbieter werden unter dieser Servicebeschreibung im gegenwärtigen Zustand (auf „as-is“-Basis), ohne jegliche Gewährleistungen verkauft, sofern in einem Auftragsdokument nicht abweichend geregelt. Garantien anderer Anbieter werden ohne eigene Verpflichtung von IBM an den Kunden weitergegeben.

Ungeachtet der obigen Aussage werden RS-160 LENOVO-basierte Server mit einer 3-jährigen Gewährleistung bereitgestellt, wobei ein Ersatzteil (FRU) oder das gesamte System bei Bedarf am nächsten Arbeitstag ausgetauscht bzw. ersetzt wird. Die SR250 LENOVO-basierten Server werden mit

einer 5-jährigen Gewährleistung bereitgestellt, wobei ein Ersatzteil (FRU) oder das gesamte System bei Bedarf am nächsten Arbeitstag ausgetauscht bzw. ersetzt wird.

7.2 Haftung und Entschädigung

IBM übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die ganz oder teilweise auf Maschinen anderer Anbieter oder Liefergegenstände, die nicht von IBM bereitgestellt wurden, zurückzuführen sind; oder für Ansprüche, die auf Rechtsverletzungen oder Verletzungen der Rechte Dritter beruhen, die durch Materialien, Entwürfe oder Spezifikationen des Kunden verursacht wurden.